

Beschluss (Ziffern 2 und 4 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und ÖDP/München-Liste):

1. Vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbs zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2183 wird Kenntnis genommen.
2. Im Wettbewerb wurden Konzepte für beide Ausbauvarianten sowie eine Erschließung des Planungsgebietes über die Engelschalkinger Straße geprüft. Insgesamt wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens auf eine bewohnerfreundliche Architektur hinwirken und gestalterische Qualitätskriterien sicherstellen. **Die Erschließung hat vollständig über die Engelschalkinger Straße zu erfolgen.**
Bedingung für die Umsetzung des zu erarbeitenden Masterplans und die Fortführung des Verfahrens hin zu einem Billigungs- und Satzungsbeschluss ist die Sicherung eines weiteren Schulstandorts, um den durch die Planung ausgelösten Bedarf (insbesondere im Grundschulbereich) vollständig abzudecken.
3. **Das Planungsreferat wird beauftragt, im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass in dem Hochpunkt an der Engelschalkinger Straße kein Gewerbe, sondern hauptsächlich studentisches und Azubi-Wohnen zum Zuge kommen.**
4. Die Petition für die Reduzierung der Wohneinheiten auf maximal 250 sowie für die Pausierung des Planungsverfahrens, bis die Art des viergleisigen Bahn-Ausbaus feststeht und ein überzeugendes Verkehrskonzept vorliegt, wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte der Petition wird nicht entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiator*innen der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00938 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.